

## **Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung der Gemeinde Tangstedt, Ortsteil Wiemerskamp nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Tangstedt, Ortsteil Wiemerskamp für das Gebiet „Hirschweg“ und „Moorweg“ und die Begründung liegen

**vom 06.12.2021 bis zum 10.01. 2022**

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 11 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

**Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation gar nicht oder nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04535-509 423 oder elektronisch per E-Mail unter [k.eylander@amt-itzstedt.de](mailto:k.eylander@amt-itzstedt.de) Kontakt auf.**

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt. Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) eingestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde

den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 23.11.2021

(L.S.)

**AMT ITZSTEDT**  
**- Der Amtsvorsteher –**  
**gez. Dwenger**

---

Plangeltungsbereich der Ergänzungssatzung „Ortsteil Wiemerskamp“ der Gemeinde Tangstedt

